Zweckverband Ruhr – Lippe

90. Sitzung der Verbandsversammlung am 29.06.2016 in Hamm

– öffentliche Sitzung –

TOP: 3 **Vorlage: 09/16**

Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Gesetzliche Grundlagen:
Gemeindeordnung NRW (GO NRW), Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW), Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW), Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden NRW (NKFEG NRW), Satzung des ZRL

Berichterstatter/in:
Herr Ressel

Bearbeiter/in:
Herr Middelhove

Begründung:
- siehe Fortsetzungsblätter -

Kosten:
Keine

<u>Beschlussvorschlag:</u>

1. Die Verbandsversammlung nimmt den vorliegenden Bericht der Rechnungsprüfung des Kreises Soest zur Kenntnis. Der geprüfte Jahresabschluss 2015 wird festgestellt.

2. Die Verbandsversammlung beschließt die Zuführung des Jahresüberschusses in Höhe von 45.103,10 € in die allgemeine Rücklage.

3. Dem Verbandsvorsteher wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Thomas Gemke
Verbandsvorsteher

Dirk Lönnecke
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Begründung:

Einleitung

Nach § 18 Absatz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkG) in Verbindung mit § 101 Absatz 1 der Gemeindeordnung NW (GO NW) ist der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

Die Verbandsversammlung des ZRL hat in ihrer Sitzung am 08.03.2016 beschlossen, die Rechnungsprüfung des Kreises Soest mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zu beauftragen.

Diese Prüfung hat die Rechnungsprüfung des Kreises Soest durchgeführt und am 02.05.2016 einen entsprechenden Bericht erstellt. Der Bericht ist als **Anlage** beigefügt.

Änderungen des Jahresabschlusses

Eine Buchung in Höhe von 286.269 € zur Aufstockung der sonstigen Rückstellung war von dem Konto 5051 00 auf das Konto 5495 00 umzubuchen, da bei den Personalaufwendungen nur die Aufwendungen für aktive Beschäftige berücksichtigt werden dürfen.

Die Rückzahlung eines Schuldscheindarlehens, welches der ZRL als Kapitalanlage vergeben hatte, wurde in der Finanzrechnung falsch ausgewiesen. Dies wurde im Rahmen der Rechnungsprüfung korrigiert.

Die Anschaffungskosten für 17 Software-Lizenzen (Office 2013) wurden zunächst nicht vollständig abgeschrieben, obwohl der Anschaffungspreis einer einzelnen Lizenz den Grenzwert von 410 € nicht überstieg. Die Bilanzierung der Rückstellung für Urlaub/Überstunden der Mitarbeiter/innen wurde zu hoch ausgewiesen. Diese beiden Korrekturen wurden im Rahmen der Rechnungsprüfung ebenfalls durchgeführt.

Prüfungsbeanstandung

Prüfungsbeanstandungen gab es nicht, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Beschlussfassung

Gemäß § 96 GO NRW stellt die Verbandsversammlung den geprüften Jahresabschluss bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch Beschluss fest. Zugleich beschließt sie über die Verwendung des Jahresüberschusses. Die Mitglieder der Verbandsversammlung entscheiden über die Entlastung des Verbandsvorstehers.

KREIS SOEST

Örtliche Rechnungsprüfung

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe“

2015

Südwestfalen
ALLES ECHT!

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSAUFTRAG 2

2. RECHNUNGSLEGUNG 2

3. RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE 2

3.1 Rechtliche Grundlagen 2
3.2 Steuerliche Grundlagen 3

4. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 3

4.1 Lage des Zweckverbandes 3
4.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung 3
4.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf 3
4.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung 4

5. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 5

5.1 Gegenstand der Prüfung 5
5.2 Art und Umfang der Prüfung 5

6. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 7

6.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung 7
6.1.1 Haushaltssatzung 2015 7
6.1.2 Haushaltsplanverfahren 2015 7
6.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 8
6.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 8
6.2.2 Vorjahresabschluss 8
6.2.3 Jahresabschluss 8
6.2.4 Lagebericht 9
6.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 9
6.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 9
6.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 10

7. ANALYSIERENDE DARSTELLUNGEN DER VERMÖGENS-, SCHULDEN-, ERTRAGS- UND FINANZLAGE 10

7.1 Vermögensstruktur 10
7.2 Kapitalstruktur 11
7.3 Ertragslage 13
7.4 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung 14
7.5 Finanzlage 15

9. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT 19

1. PRÜFUNGSAUFTRAG

Bei dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (im Folgenden kurz: "ZRL" oder "Zweckverband" genannt) handelt es sich um einen Zweckverband i. S. d. § 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG). Die Kreise Soest und Unna, der Hochsauerlandkreis, der Märkische Kreis sowie die Stadt Hamm haben den Zweckverband gebildet, um gemeinsam Aufgaben im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs in ihrem Gebiet wahrzunehmen.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 14 der Verbandssatzung vom 05.11.1995 in der zurzeit geltenden Fassung.

Die Verbandsversammlung des ZRL hat mit Beschluss vom 08.03.2016 den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 festgestellt und zur Prüfung an die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Soest überwiesen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte mit Unterbrechungen im März 2016 durch den Prüfer Herrn Möller.

2. RECHNUNGSLEGUNG

Für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes finden die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß Anwendung mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die örtliche Rechnungsprüfung und den Gesamtabschluss (§ 18 GkG).

Der Zweckverband hat zum 01.01.2009 sein Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umgestellt.

3. RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

3.1 Rechtliche Grundlagen

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Rechtsverhältnisse des Zweckverbandes werden im Rahmen des GkG durch eine Verbandssatzung geregelt.

Aufgabe des Zweckverbandes ist der Erhalt und die Weiterentwicklung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Zweckverbandsgebiet.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung besteht aus 25 Vertretern der Mitgliedsverbände, wobei jedes Verbandsmitglied 5 Vertreter stellt. Der Verbandsvorsteher, der aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der zum Zweckverband gehörenden Gemeindeverbände gewählt wird, ist der Landrat des Märkischen Kreises, Herr Thomas Gemke.

Seit dem 01.10.2015 ist Herr Thomas Ressel Geschäftsführer des ZRL.

Die für den Verbandszweck benötigten Mittel werden in Form einer jährlichen Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) vom Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) zur Verfügung gestellt. Soweit diese Fördermittel zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, erhebt der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage.

3.2 Steuerliche Grundlagen

Der ZRL unterliegt weder der Körperschaft-, der Gewerbe- noch der Umsatzsteuer, da er keinen Betrieb gewerblicher Art unterhält.

4. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

4.1 Lage des Zweckverbandes

4.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

4.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Zweckverbandes getroffen:

- Der ZRL erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2015 einen Überschuss in Höhe von 45.103,10 €. Dieser Überschuss ergab sich insbesondere aus den Zinserträgen und den Erträgen aus der Untervermietung von Büroräumen. Die erwirtschafteten Mittel müssen nicht an den NWL bzw. an das Land NRW zurückgezahlt werden.

- Der Jahresüberschuss soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Die Allgemeine Rücklage erhöht sich dadurch von 1.722 T€ auf 1.767 T€. Die Ausgleichsrücklage (486 T€) bleibt im Vergleich zur Eröffnungsbilanz unverändert.

- Die Bilanz auf der Aktivseite des ZRL weist ein Anlagevermögen i. H. v. 96 T€ und ein Umlaufvermögen von insgesamt 6.622 T€ auf. Die aktive Rechnungsabgrenzung wurde mit 2.081 T€ bilanziert. Unter dem Anlagevermögen werden die Sachanlagen mit 87 T€ und die Finanzanlagen mit 9 T€ bilanziert. Das Umlaufvermögen des ZRL besteht mit 6.621 T€ fast ausschließlich aus liquiden Mitteln.

- Die Passivseite der Bilanz weist ein Eigenkapital von 2.253 T€ auf. Dieses setzt sich aus der Allgemeinen Rücklage (1.722 T€), der Ausgleichsrückla-

ge (486 T€) und dem Jahresüberschuss (45 T€) zusammen. Sonderposten (86 T€), Rückstellungen (444 T€), Verbindlichkeiten (3.935 T€) u. passive Rechnungsabgrenzung (2.081 T€) ergeben zusammen 6.546 T€.

- Verbindlichkeiten aus Krediten bestehen beim Zweckverband nicht. Auf der Passivseite sind lediglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (3.171 T€) und sonstige Verbindlichkeiten (765 T€) bilanziert. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten und Dienstleistern (2,6 T€) sowie um Verbindlichkeiten aus Zuwendungsbescheiden (3.168 T€), bei denen die Mittelabrufe erst in 2016 zu erwarten sind. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten die zum 10.01.2016 fälligen Lohnsteuern aus Dezember 2015 (9 T€) sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem NWL (756 T€), die nach Erstellung des Verwendungsnachweises für 2015 an den NWL zu erstatten sind.

- Beim ZRL sind 8,95 Planstellen eingerichtet, die im Berichtsjahr vollständig besetzt waren. Zusätzlich wurde noch ein Projektmitarbeiter mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden beschäftigt. Nach der unterjährigen Kündigung des Arbeitnehmers ist diese Projektstelle nicht nachbesetzt worden. Abgesehen von der Stelle im Sekretariat ist für alle Stellen ein (Fach-) Hochschulstudium erforderlich. Darüber hinaus werden beim ZRL noch studentische Hilfskräfte und Profitester beschäftigt.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Zweckverbandes geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Zweckverbandes wieder.

4.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes getroffen:

- Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZRL bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung des ZRL erfolgt über öffentliche Mittel im Rahmen des ÖPNVG NRW. Die erforderlichen Transfermittel zur Finanzierung seiner Aufwendungen erhält der ZRL vom NWL.

- Die bisherigen Rechte und Pflichten aus den vom ZRL abgeschlossenen Verkehrsverträgen sind ab dem Kalenderjahr 2011 auf den NWL übertragen worden.

- Über die in seinem Bereich erwirtschafteten Überschüsse wird der ZRL auch künftig selbst verfügen. Für den Ausgleich von Aufwendungen seines Teilraumkontos, die über die Erträge des Teilraumkontos hinausgehen, ist der ZRL verantwortlich.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wieder.

5. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

5.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und über den Lagebericht liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers und der Geschäftsführung des Zweckverbandes.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang (Anlagen 9.1.2-9.1.7) und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 (Anlage 9.1.1) des Zweckverbandes geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

5.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko des Zweckverbandes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Zweckverbandes Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und des Lageberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Verbandsvorstehers und des Geschäftsführers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Prüfung der Verbindlichkeiten und Rückstellungen
- Prüfung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten
- Entwicklung des Anlagevermögens und der Sonderposten unter Einbeziehung der korrespondierenden Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung
- Auswertung der Kontenblätter aus der Finanzsoftware DATEV des Steuerberaters

Folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter wurden eingesehen:

- Versicherungsmathematische Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 24. Juni 2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 des Zweckverbandes.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Geschäftsführung erteilt. Der Geschäftsführer hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am schriftlich bestätigt.

6. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

6.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung

6.1.1 Haushaltssatzung 2015

Der Haushaltsplan 2015 enthält die von § 18 GkG und der GO NRW geforderten Angaben. Er beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebenen für das Haushaltsjahr 2015.

Im Haushaltsplan 2015 wird der Gesamtbetrag der Erträge auf 6.654 T€ und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 6.612 T€ festgesetzt.

Der Finanzplan geht von Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 6.654 T€ und Auszahlungen von 9.511 T€ aus. Den geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten von 17 T€ stehen Auszahlungen von 17 T€ gegenüber. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten sind jeweils in Höhe von 2.000 T€ geplant.

Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen waren für 2015 nicht vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 125 T€ festgesetzt.

6.1.2 Haushaltsplanverfahren 2015

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wurde durch die Verbandsversammlung mit Datum vom 10. Dezember 2014 beschlossen. Die Kenntnisnahme durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgte mit Schreiben vom 12. Januar 2015 ohne kommunalaufsichtsrechtliche Bedenken. Die Haushaltssatzung 2015 wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 3 / 2015 vom 17. Januar 2015 bekannt gemacht.

6.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

6.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

6.2.2 Vorjahresabschluss

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte durch die Rechnungsprüfung des Kreises Soest. Das Ergebnis der Prüfung wurde am 24. Juni 2015 in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zusammengefasst. Der Jahresabschluss wurde mit einer Bilanzsumme von 6.105.438,55 €, einem Jahresüberschuss von 39.595,95 € sowie einem Bestand an liquiden Mitteln von 3.909.723,67 € festgestellt.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 24. September 2015 den Jahresabschluss 2014 festgestellt. Dem Verbandsvorsteher wurde vorbehaltlos Entlastung erteilt. Entsprechend der Beschlusslage wurde der Jahresüberschuss 2014 der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2014 wurden richtig in die Bücher des Folgejahres übernommen.

6.2.3 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom ZRL angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren ge-

prüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

6.2.4 Lagebericht

Der vom Geschäftsführer aufgestellte und vom Verbandsvorsteher bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 9.1.1 beigefügt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW einbezieht und erläutert sowie
- alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

6.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der örtlichen Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des ZRL und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

6.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang des Zweckverbandes (Anlage 9.1.7) verwiesen.

7. ANALYSIERENDE DARSTELLUNGEN DER VERMÖGENS-, SCHULDEN-, ERTRAGS- UND FINANZLAGE

7.1 Vermögensstruktur

	2015 TEUR	%	2014 TEUR	%	+/- TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	1	0	-1
Sachanlagen	87	1	177	3	-90
Finanzanlagen	9	0	2.009	33	-2.000
Langfristig gebundenes Vermögen	96	1	2.187	36	-2.091
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2	0	0	0	2
Privatrechtliche Forderungen	0	0	3	0	-3
Rechnungsabgrenzungsposten	2.081	24	5	0	2.076
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.083	24	8	0	2.075
Liquide Mittel	6.620	75	3.910	64	2.710
Liquide Mittel	6.620	75	3.910	64	2.710
	8.799	100	6.105	100	2.694

Abweichungen durch Rundungsdifferenzen möglich

Das Anlagevermögen besteht aus dem Sachanlagevermögen (Büro- und Geschäftsausstattung der Geschäftsstelle, Monitoren (zur Fahrgastinformation an Bahnhöfen) und einer Finanzanlage (Beteiligung am NWL).

Beim Sachanlagevermögen beruht die Veränderung im Wesentlichen auf den bilanziellen Abschreibungen. Die Veränderung bei den Finanzanlagen resultiert aus der Rückzahlung eines Schuldscheindarlehens i. H. v. 2.000.000 €.

Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.710 T€ erhöht. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen, dass im Rahmen des ZRL-Förderprogramms 2013 - 2015 zusätzliche Mittel beim NWL abgerufen worden sind. Die in diesem Zusammenhang vom ZRL bewilligten Förderungen wurden bis zum Bilanzstichtag größtenteils noch nicht abgerufen.

7.2 Kapitalstruktur

	2015 TEUR	%	2014 TEUR	%	+/- TEUR
Allgemeine Rücklage	1.722	20	1.683	28	39
Ausgleichsrücklage	486	6	485	8	1
Jahresergebnis	45	1	40	1	5
Eigenkapital	2.253	27	2.208	37	45
Sonstige Sonderposten	86	1	178	3	-92
Pensionsrückstellungen	0	0	574	9	-574
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	412	5	126	2	286
Langfristiges Fremdkapital	498	6	878	14	-380
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	31	0	44	1	-13
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.171	35	2.965	48	206
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	2.846	32	10	0	2.836
Kurzfristiges Fremdkapital	6.048	67	3.019	49	3.029
	8.799	100	6.105	100	2.694

Abweichungen durch Rundungsdifferenzen möglich

Das Eigenkapital erhöht sich im Vergleich zu 2014 von 2.208 T€ auf 2.253 T€. Ursächlich hierfür ist ein Jahresüberschuss von 45 T€.

Mit einer Eigenkapitalquote I von 25,6 % zum 31. Dezember 2015 ist der ZRL mit einem als gerade noch angemessen zu bezeichnenden Eigenkapital ausgestattet. Gegenüber 2014 bedeutet dieses eine Verringerung um 10,4 %. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Sonderposten, die eigenkapitalähnlichen Charakter haben, errechnet sich eine Eigenkapitalquote II von 26,6 %. Im Vergleich zu 2014 ist die Eigenkapitalquote II um 12,5 % gesunken. Die Verschlechterung der Eigenkapitalquoten I und II resultiert aus der erheblichen Veränderung bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten und bei der passiven Rechnugsabgrenzung. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.029 T€ erhöht.

Die Sonderposten entwickelten sich 2015 wie folgt:

	T€
Stand 01.01	178
Zugänge	10
Abgänge	0
Auflösungen	-102
Stand 31.12	86

Die Zugänge entsprechen den im Berichtsjahr erhaltenen und verwendeten Investitionszuschüssen. Die Auflösungen erfolgten in Höhe der geförderten anteiligen Abschreibungen.

Diese Erträge aus der Auflösung neutralisieren insoweit die bilanziellen Abschreibungen.

Die Rückstellungen enthalten im langfristigen Bereich die Kosten für eine Beteiligung an den Pensionsansprüchen von Beamten die zum NWL gewechselt sind. Im kurzfristigen Bereich werden die Kosten für ins Folgejahr übertragenen Urlaub, Überstunden, Jubiläumszuwendungen und die Prüfung des Jahresabschlusses ausgewiesen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden u. a. die am Bilanzstichtag noch nicht abgerufenen Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm des ZRL (3.168 T€) ausgewiesen. Die im Januar 2016 fälligen Lohnsteuern aus Dezember 2015 sind unter der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" geführt.

7.3 Ertragslage

	2015 TEUR	%	2014 TEUR	%	+/- TEUR	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.930	86	5.355	99	-425	-8
Privatrechtliche Leistungsentgelte	23	0	23	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	6	0	-6	-100
Sonstige ordentliche Erträge	762	14	66	1	696	>100
Ordentliche Erträge	5.715	100	5.450	100	265	5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-107	-2	-50	-1	-57	>100
Personalaufwand	-663	-12	-762	-14	99	13
Bilanzielle Abschreibungen	-102	-2	-96	-2	-6	-6
Transferaufwendungen	-4.069	-71	-4.024	-74	-45	-1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-750	-13	-513	-9	-237	-46
Ordentliche Aufwendungen	-5.691	-100	-5.445	-100	-246	-5
Finanzerträge	22	0	36	1	-14	-39
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1	0	-1	0	0	0
Finanzergebnis	21	0	35	1	-14	-40
Jahresergebnis	45	0	40	1	5	13

Abweichungen durch Rundungsdifferenzen möglich

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.828 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	102 T€
	4.930 T€

Die Zuwendungen beinhalten die Zahlungen des NWL aus der SPNV-Pauschale (§ 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW).

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen ergeben sich in Höhe der auf die bezuschussten und geförderten Anlagegüter entfallenden anteiligen Abschreibungen. Insoweit werden diese bilanziellen Abschreibungen erfolgsneutral dargestellt.

7.4 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung

Im Folgenden werden auf Basis der Gesamtertragslage der Planansatz und das IST-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2014 gegenübergestellt:

	Planansatz 2015 T€	Ist-Ergebnis 2015 T€	Veränderung T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.611	4.930	-1.681
Privatrechtliche Leistungsentgelte	23	23	0
Sonstige ordentliche Erträge	0	762	762
Ordentliche Erträge	**6.634**	**5.715**	**-919**
Personalaufwendungen	-797	-663	-134
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-168	-107	-61
Bilanzielle Abschreibungen	-102	-102	0
Transferaufwendungen	-4.800	-4.069	-731
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-746	-751	5
Ordentliche Aufwendungen	**-6.611**	**-5.691**	**-920**
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	**23**	**24**	**1**
Finanzerträge	20	22	2
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1	-1	0
Finanzergebnis	**19**	**21**	**2**
Jahresergebnis	**42**	**45**	**3**

(-) = Verschlechterung
(+) = Verbesserung

Abweichungen durch Rundungsdifferenzen möglich

Die wesentlichen Abweichungen des planmäßigen Haushaltsergebnisses für 2015 lassen sich wie folgt analysieren:

Ein Vergleich der Planzahlen mit dem Ist-Ergenis ergibt bei den Zuwendungen eine Abweichung von -25,57 %. Diese resultiert daraus, dass aufgrund der niedrigeren Aufwendungen und nicht geplanter sonstiger Erträge weniger Finanzmittel beim NWL abgerufen werden mussten.

Bei den Personalaufwendungen ist eine Plan-Ist-Abweichung von -16,81 % festzustellen. Diese beruht darauf, dass die Zuführungen zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zunächst bei den Personalaufwendungen mit eingeplant worden sind. Die Buchung dann aber auf dem Konto "Sonstige ordentliche Aufwendungen" erfolgt ist.

Die gegenüber dem Planansatz um 762 T€ höheren sonstigen ordentlichen Erträgen resultieren insbesondere aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (589 T€) und aus der Auflösung von Verbindlichkeiten für nicht in Anspruch genommene Fördermittel (173 T€). Diese Erträge konnten im Voraus nicht geplant werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen um 61 T€ geringer aus als geplant. Nach Auskunft des ZRL ist dies insbesondere auf die Planung im Bereich der Aufwendungen für "Planungs- u. Gutachterkosten, juristische Beratung" zurückzuführen. Eine Inanspruchnahme in der geplanten Höhe ist dann tatsächlich nicht erfolgt. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergibt sich lediglich eine Abweichung von 0,67 %.

Bei den bilanziellen Abschreibungen ist zwischen Planansatz und Ist-Ergebnis keine Abweichung festzustellen.

Der Fortschritt des ZRL-Förderprogramms 2013 - 2015 ließ sich im Voraus schlecht einschätzen. Darauf sind die Abweichungen bei den Transferaufwendungen (731 T€ weniger als geplant) im Wesentlichen zurückzuführen.

Bei den Finanzerträgen ist lediglich eine geringe Plan-Ist-Abweichung (2 T€) festzustellen.

7.5 Finanzlage

Liquidität und Deckungsverhältnisse

Die Liquidität des Zweckverbandes wird vollständig durch den NWL im Rahmen des ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale) sichergestellt.

Das Deckungsverhältnis der Finanzierung des Zweckverbandes im langfristigen Bereich hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2015 T€	**01.01.2015 T€**	**Veränderung T€**
Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital	2.745	3.080	-335
Langfristig gebundene Vermögenswerte	96	2.187	-2.091
Unterdeckung (-)/ Überdeckung (+)	2.649	893	1.756

Abweichungen durch Rundungsdifferenzen möglich

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte fristenkongruente Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital ist zum Bilanzstichtag erfüllt. Im Vergleich zu 2014 ist es zu einer Verbesserung von 296,6 % gekommen.

Analyse der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung als direkte Methode der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Zusammengefasst ergibt sich aus der Finanzrechnung eine Erhöhung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln um 2.710 T€. Daraus resultiert ein Anstieg der liquiden Mittel von 3.910 T€ auf 6.621 T€ .

Im Folgenden werden der fortgeschriebene Planansatz sowie das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2015 gegenübergestellt:

	Planansatz	**Ist**	**Veränderung**
	T€	**T€**	**T€**
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.857	721	3.578
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-11	-11
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	2.000	2.000
Bestandsänderung Finanzmittel	-2.857	2.710	5.567

Abweichungen durch Rundungsdifferenzen möglich

Die Planabweichung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ist im Wesentlichen auf geringere Auszahlungen bei den Transferauszahlungen zurückzuführen.

Die Differenz beim "Saldo aus Finanzierungstätigkeit" resultiert aus der Rückzahlung eines Schuldscheindarlehens i. H. v. 2.000.000 €.

8. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlagen 9.1.2 bis 9.1.8 beigefügten Jahresabschluss des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe zum 31. Dezember 2015 und dem als Anlage 9.1.1 beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Soest, den 2. Mai 2016

Der Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung
des Kreises Soest

(Günther)

9. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

9.1 Pflichtbestandteile

9.1.1 Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

9.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2015

9.1.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

9.1.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

9.1.5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

9.1.6 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

9.1.7 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

9.1.8 Bestätigungsvermerk

Lagebericht

3.1 Allgemeiner Überblick

Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) ist am 07. November 1995 gegründet worden. Gründungsmitglieder sind die Kreise Soest und Unna, der Hochsauerlandkreis, der Märkische Kreis sowie die Stadt Hamm. Die Verbandssatzung des ZRL wurde am 25. Oktober 1995 genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 44 vom 04. November 1995 bekannt gemacht. Mit Gründung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) am 14. Januar 2008, dessen Gründungsmitglied der ZRL ist, wurde die Aufgabenträgerschaft im SPNV auf den NWL übertragen. Zur Wahrnehmung der sich aus der Aufgabenträgerschaft ergebenden Aufgaben des NWL bedient sich dieser der regionalen Mitgliedszweckverbände. So wird z. B. das Vertragscontrolling für die Verkehrsverträge jeweils von dem Zweckverband mit dem größten Zugkilometervolumen federführend betreut. Auch andere Teilaufgaben (Tarif, Vertrieb, Einnahmeaufteilung, etc.) werden von den regionalen Zweckverbänden und den dort beschäftigten Mitarbeitern wahrgenommen. Hierzu sind Prozessbeschreibungen für die einzelnen Arbeitsbereiche erarbeitet worden, welche die Aufgabenverteilung konkretisieren.

Der ZRL nimmt weiterhin die Interessen der beteiligten Gebietskörperschaften bezüglich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wahr. Er stützt sich dabei ausdrücklich auf das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW). Darüber hinaus unterstützt der ZRL die Vorbereitung von Entscheidungen des NWL für den SPNV im Bereich des ZRL. Nach der Satzung des NWL haben die regionalen Zweckverbände vor der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des NWL ihre Zustimmung zu erteilen, soweit ihr Raum von einer Entscheidung betroffen ist. Neue Verkehrsverträge kann der NWL folglich nur mit Zustimmung der beteiligten Zweckverbände abschließen. An dieser Stelle wird die Verantwortlichkeit der regionalen Zweckverbände für ihre Teilraumkonten beim NWL deutlich.

Bilanz zum 31.12.2015

Aktiva	**Betrag in €**	**%-Anteil**	**Passiva**	**Betrag in €**	**%-Anteil**
Anlagevermögen	95.681,40	1,09	Eigenkapital	2.252.930,07	25,60
			Sonderposten	86.178,11	0,98
Umlaufvermögen	6.622.345,24	75,26	Rückstellungen	443.695,03	5,04
			Verbindlichkeiten	3.935.223,43	44,72
Rechnungs-abgrenzung	2.081.157,36	23,65	Rechnungs-abgrenzung	2.081.157,36	23,65
Bilanzsumme	**8.799.184,00**	100,00		**8.799.184,00**	100,00

Mittelverwendung (Aktiva)

Die Aktivseite der Bilanz bildet die Kapitalverwendung des ZRL ab. Hier sind im Anlagevermögen die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Geschäftsstelle (17 T€), die Monitore aus dem ZRL-Monitorprogramm (70 T€) sowie die Beteiligung am NWL (9 T€) bilanziert.

Das Umlaufvermögen des ZRL besteht mit 6,62 Mio. € fast ausschließlich aus liquiden Mitteln.

Mittelherkunft (Passiva)

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital und durch Fremdkapital finanziert ist.

Das Eigenkapital des ZRL beträgt insgesamt ca. 2,25 Mio. €. Dies setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage (1,72 Mio. €), der Ausgleichsrücklage (486 T€) und dem Jahresüberschuss (45 T€).

Die Sonderposten spiegeln die Betriebs- und Geschäftsausstattung des ZRL wieder, da diese aus Landesmitteln angeschafft wurden und somit kein Eigenkapital darstellen können. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der Sachanlagen ratierlich abgebaut. Auf der anderen Seite erhöht er sich bei Neuanschaffungen.

Rückstellungen wurden gebildet für Jahresabschlusskosten (8,5 T€), Überstunden und ins Folgejahr übertragenen Urlaub (19 T€) sowie für Jubiläumszuwendungen (4 T€). Eine sonstige Rückstellung (412 T€) wurde gebildet für die Beteiligung an den Pensionsansprüchen der von 1999 bis 2015 beim ZRL beschäftigten Beamten.

Verbindlichkeiten aus Krediten bestehen beim ZRL nicht. Hier sind lediglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2,6 T€), Verbindlichkeiten aus Zuwendungsbescheiden (3,17 Mio. €) und sonstige Verbindlichkeiten (764 T€) bilanziert. Von den sonstigen Verbindlichkeiten sind 8,8 T€ Lohnsteuern aus der Dezemberabrechnung, die erst am 10.01.2016 fällig werden. 756 T€ sind Verbindlichkeiten gegenüber dem NWL, die nach Erstellung des Verwendungsnachweises für 2015 an den NWL zu erstatten sind.
Die Verbindlichkeiten aus Zuwendungsbescheiden (3,17 Mio. €) fast ausschließlich aus dem ZRL-Förderprogramm 2013-2015. Ein großer Teil der beantragten Maßnahmen ist bereits in 2015 zum Abschluss gebracht worden. Für Modernisierungsmaßnahmen an den Bahnhöfen Neuenrade, Balve und Selm-Beifang wurde der DB Station&Service eine Förderung von insgesamt ca. 2,97 Mio. € zugesagt. Diese gelangen voraussichtlich erst in 2017 zur Auszahlung. Die verbleibende Verbindlichkeit bezieht sich auf eine Förderung der Radstation in Lünen (166 T€) sowie kleinere

noch nicht ausgezahlte Förderbeträge außerhalb des ZRL-Förderprogramms 2013-2015 (35 T€).

3.2 Jahresergebnis und dessen Verwendung

Im Geschäftsjahr 2015 ergab sich ein Überschuss in Höhe von 45.103,10 €. Dieser Überschuss besteht ausschließlich aus vom ZRL selbst erwirtschafteten Mitteln, die nicht an den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) bzw. das Land NRW zurückgezahlt werden müssen.
Der in diesem Jahresabschluss dargestellte Jahresüberschuss in Höhe von 45.103,10 € wird mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 in die allgemeinen Rücklage eingestellt.

3.3 Entwicklung der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage

Durch die Einstellung des Überschusses aus der Jahresrechnung 2014 in die allgemeine Rücklage erhöht sich diese von 1.682.643,34 € auf 1.722.239,29 €.
Die Ausgleichsrücklage bleibt im Vergleich zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 in Höhe von 485.587,68 € unverändert.

3.4 Personal

Der Stellenplan 2015 sah 8,95 Stellen (davon 8,0 tariflich Beschäftigte und 0,95 Beamte) vor. Diese waren vollständig besetzt.
Darüber hinaus wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.07.2013 (Vorlage 13/13) befristet bis zum 31.12.2015 ein Projektmitarbeiter mit einer wtl. Arbeitszeit von 30,0 Stunden über den Stellenplan hinaus beschäftigt. Nach der unterjährigen Kündigung des Arbeitnehmers wurde diese Projektstelle nicht nachbesetzt.
Abgesehen von der Stelle im Sekretariat ist für alle Stellen ein (Fach-)Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Ausbildung erforderlich. Alle MitarbeiterInnen besaßen die für ihren Aufgabenbereich erforderliche Qualifikation.
Zusätzlich beschäftigt der ZRL im Bereich der Geschäftsstelle eine studentische Hilfskraft, die entsprechend der geleisteten Arbeitsstunden entlohnt wird. Im Produkt „SPNV“ finden sich die Personalaufwendungen für sechs Profitester, die Qualitätserhebungen in den Fahrzeugen des Hellweg- und Sauerlandnetzes vornehmen. Dies ist eine Controllingaufgabe, die in den Verkehrsverträgen festgeschrieben worden ist.
Der Personalaufwand beträgt insgesamt 662.739 €. Davon sind 526.059 € (79,4 %) Dienstaufwendungen, 38.392 € (5,8 %) Aufwendungen für die Zusatzversorgung der Beschäftigten und 98.287 € (14,8 %) Aufwendungen zur Sozialversicherung.

3.5 Kennzahlen

Aus dem vom Innenministerium des Landes NRW entwickelten NKF-Kennzahlenset NRW werden für den ZRL einzelne Kennzahlen ermittelt.

Analysebereich: Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad beim ZRL beträgt 100,4 % (*Vorjahr: 99,9 %*).
(Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.)

Eigenkapitalquote 1

Die Eigenkapitalquote 1 beim ZRL beträgt 25,6 % (*Vorjahr: 36,2 %*).
(Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.)

Analysebereich: Kennzahlen zur Vermögenslage

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität beim ZRL beträgt 1,8 % (*Vorjahr: 1,8 %*).
(Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der Zweckverband durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.)

Investitionsquote

Die Investitionsquote beim ZRL beträgt 0,9 % (*Vorjahr: 11,7 %*).
(Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.)

Analysebereich: Kennzahlen zur Finanzlage

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote beim ZRL beträgt 11,0 % (*Vorjahr: 48,7 %*).
(Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.)

Zinslastquote

Die Zinslastquote beim ZRL beträgt 0,0 % (*Vorjahr: 0,0 %*).
(Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.)

Analysebereich: Kennzahlen zur Ertragslage

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote beim ZRL beträgt 86,3 % (*Vorjahr: 98,3 %*).
(Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Zweckverband von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.)

Personalintensität

Die Personalintensität beim ZRL beträgt 11,6 % (*Vorjahr: 14,0 %*).
(Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.)

Sach- und Dienstleistungsintensität
Die Sach- und Dienstleistungsintensität beim ZRL beträgt 1,9 % (*Vorjahr: 0,9 %*).
(Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Zweckverband für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.)

Transferaufwandsquote
Die Transferaufwandsquote beim ZRL beträgt 71,5 % (*Vorjahr: 73,9 %*).
(Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.)

3.6 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZRL bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Risiken im Bereich des allgemeinen Geldmarktes werden bewusst vermieden. Umlagen der Gebietskörperschaften sind nach wie vor nicht erforderlich.

Die Finanzierung des ZRL erfolgt über öffentliche Mittel im Rahmen des ÖPNV-Gesetzes NRW. Die erforderlichen Transfermittel zur Finanzierung seiner Aufwendungen erhält der ZRL vom NWL.

Im Rahmen dessen Teilraumergebnisrechnung ist satzungsgemäß sichergestellt, dass der bisherige Anteil des ZRL an den gesamten Transfermitteln Westfalens auch nach dem Übergang der Aufgabenträgerschaft auf den NWL erhalten bleibt.

Nach der Übergangsregelung des § 17 ÖPNVG NRW sind die bisherigen Rechte und Pflichten aus den vom ZRL abgeschlossenen Verkehrsverträge mit Eisenbahnverkehrsunternehmen über die Leistungserbringung mit Ablauf des 31. Dezember 2010 auf den NWL übertragen worden. Der ZRL soll danach aber über die in seinem Bereich erwirtschafteten Überschüsse weiter selbst verfügen dürfen. Überschüsse können für den Teilraum ZRL auch beim NWL erwirtschaftet werden durch die kurzfristige Anlage der nicht unmittelbar zur Finanzierung von Verkehrsleistungen benötigten Finanzmittel. Der NWL stellt sicher, dass die Verzinsung für den entsprechenden Teil der dem ZRL zugeordneten Finanzmittel auch dem Teilraumkonto des ZRL zugeordnet wird. Auf der anderen Seite belasten Aufwendungen des ZRL-Teilraumkontos, die über die Erträge hinausgehen, den ZRL. Der ZRL ist für einen Ausgleich seines Teilraumkontos beim NWL verantwortlich.

3.7 Organe des ZRL

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitgliedsverbände. Die Vertreter werden durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes gewählt. Jedes Verbands-

mitglied entsendet fünf Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu wählen. Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. In der konstituierenden Verbandsversammlung am 22.10.2014 wurde Dirk Lönnecke erneut zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt. Vertreten wird er weiterhin von Herrn Dr. Scholz. Die Verbandsversammlung findet mindestens zweimal jährlich statt.

Die Verbandsversammlung setzte sich in 2015 zusammen aus folgenden Vertretern und ihren Stellvertretern:

Vertreter	**Stellvertreter**
Märkischer Kreis	
Lüling, Dietmar	Schneider, Tim
Hövel, Heiko	Maywald, Peter
Rothstein, Wolfgang	Camminadi, Bernhard
Heer, Fritz	Heinz, Klaus
Lang, Geza (bis 04/15) Olbrich-Tripp, Elke (ab 06/15)	Derer, Marion
Hochsauerlandkreis	
Schmidt, Thomas	Heberling, Friedhelm (bis 03/15) Maaß, Jörg (ab 03/15)
Diekmann, Wolfgang	Wittershagen, Michael-Robert
Liesenfeld, Bernd	Wüllner, Johannes
Lingemann, Bernd	Newiger, Peter
Walter, Friedhelm	Virnich, Gert
Kreis Unna	
Hebebrand, Jens	Schmeltzer-Urban, Renate
Steffen, Heinz	Schmülling, Jens
Bremerich, Günter	Niessner, Martin
Schneider, Anke	Schmidt, Stephanie
Leiße, Sabine	Brewedell, Dirk
Kreis Soest	
Lönnecke, Dirk	Franken, Peter
Wutschka, Dr. Jürgen	Schulte-Döinghaus, Susanne
Schnieder, Hubert	Luig, Michael
Fiedler, Dr. Günter	Gerlach, Karsten
Münzberger, Günter	Reinecke, Wilhelm
Stadt Hamm	
Schulze Böing, Rita	Muhle, Heinz-Martin
Ciszewski, Anita	Schnieders-Pförtzsch, Monika
Raszka, Peter	Steinhaus, Ralf
Scholz, Dr. Georg	Schwipp, Markus
Merschhaus, Reinhard	Weymann, Karsten

Hinsichtlich der Veröffentlichungspflicht gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz wird an dieser Stelle verwiesen auf die entsprechende Veröffentlichung durch die jeweilige Entsendungskörperschaft der oben genannten Mandatsträger.

Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Verbandsmitglieder auf 5 Jahre bzw. bis zu dessen Ausscheiden aus dem Hauptamt. Die Verbandsversammlung wählt aus den Beamten der Verbandsmitglieder die Vertreter. Der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören, sind jedoch berechtigt und auf Verlangen der Verbandsversammlung verpflichtet, an deren Sitzungen teilzunehmen. In der Verbandsversammlung am 14.07.2011 wurde der Landrat des Märkischen Kreises, Herr Thomas Gemke, zum Verbandsvorsteher des ZRL gewählt. Zu seinen Vertretern wurden Herr Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk (Kreis Unna) am 22.10.2014 und Herr Kreisdirektor Dr. Klaus Drathen mit Wirkung vom 01.01.2012 am 11.12.2011 gewählt.

Der Verbandsvorsteher bedient sich zur Führung der laufenden Geschäfte des Zweckverbandes einer Geschäftsstelle. Seit dem 01.01.2012 war Herr Michael Dubbi zum Geschäftsführer des Zweckverbandes bestellt. Am 24.09.2015 hat die Verbandsversammlung Herrn Thomas Ressel mit Wirkung vom 01.10.2015 zum Geschäftsführer bestellt.

Bilanz zum 31.12.2015

AKTIVA		Geschäftsjahr			Vorjahr	
		Euro	Euro	%	Euro	%
1.	**Anlagevermögen**	**95.681,40**		**1,09%**		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		10,00	0,00%	889,00	0,01%
1.2	Sachanlagen					
1.2.1	Betriebs- und Geschäftsausstattungen		86.664,00	0,99%	177.559,00	2,91%
1.3	Finanzanlagen					
1.3.1	Beteiligungen		8.989,40	0,10%	8.989,40	0,15%
1.3.2	Ausleihungen					
1.3.2.1	sonstige Ausleihungen		0,00	0,00%	2.000.000,00	32,76%
2.	**Umlaufvermögen**	**6.622.345,24**		**75,26%**		
2.1	Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.1.1	Sonst. öffentl.-rechtiche Forderungen		1.574,44	0,02%	154,44	0,00%
2.2	Privatrechtliche Forderungen					
2.2.1	Privatrechtl. Forderungen ggü. öff. Bereich		182,22	0,00%	3.096,96	0,05%
2.3	Liquide Mittel		6.620.588,58	75,24%	3.909.723,67	64,04%
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**2.081.157,36**	2.081.157,36	**23,65%**	5.026,08	0,08%
	SUMME AKTIVA	**8.799.184,00**	**8.799.184,00**	**100,0%**	**100,0%**	**100,0%**

PASSIVA		Geschäftsjahr			Vorjahr	
		Euro	Euro	%	Euro	%
1.	**Eigenkapital**	**2.252.930,07**		**25,60%**		
1.1	Allgemeine Rücklage		1.722.239,29	19,57%	1.682.643,34	27,56%
1.2	Ausgleichsrücklage		485.587,68	5,52%	485.587,68	7,95%
1.3	Jahresüberschuss		45.103,10	0,51%	39.595,95	0,65%
2.	**Sonderposten**	**86.178,11**		**0,98%**		
2.1	sonstige Sonderposten		86.178,11	0,98%	177.934,11	2,91%
3.	**Rückstellungen**	**443.695,03**		**5,04%**		
3.1	Pensionsrückstellungen		0,00	0,00%	574.630,00	9,41%
3.2	Sonstige Rückstellungen		443.695,03	5,04%	170.153,96	2,79%
4.	**Verbindlichkeiten**	**3.935.223,43**		**44,72%**		
4.1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.170.584,65	36,03%	2.964.778,37	48,56%
4.2	Sonstige Verbindlichkeiten		764.638,78	8,69%	10.115,14	0,17%
5.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**2.081.157,36**	2.081.157,36	**23,65%**	0,00	0,00%
	SUMME PASSIVA	**8.799.184,00**	**8.799.184,00**	**100,0%**	**100,0%**	**100,0%**

Ergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres (2014)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres (2015)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres (2015)	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.355.315,89	6.611.480,00	4.930.394,49	-1.681.085,51
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.849,44	22.800,00	22.849,44	49,44
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.178,48	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	65.445,58	0,00	761.830,52	761.830,52
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	
10	**= Ordentliche Erträge**	5.449.789,39	6.634.280,00	5.715.074,45	-919.205,55
11	- Personalaufwendungen	762.497,74	796.800,00	662.739,06	-134.060,94
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.910,12	162.500,00	106.903,88	-55.596,12
14	- Bilanzielle Abschreibungen	96.408,33	101.500,00	102.256,65	756,65
15	- Transferaufwendungen	4.024.418,16	4.800.000,00	4.068.900,00	-731.100,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	512.499,31	750.680,00	750.640,72	-39,28
17	**= Ordentliche Aufwendungen**	5.445.733,66	6.611.480,00	5.691.440,31	-920.039,69
18	**= Ordentliches Ergebnis** (= Zeilen 10 und 17)	4.055,73	22.800,00	23.634,14	834,14
19	+ Finanzerträge	36.277,03	20.000,00	22.253,66	2.253,66
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	736,81	1.000,00	784,70	-215,30
21	**= Finanzergebnis** (Zeilen 19 und 20)	35.540,22	19.000,00	21.468,96	2.468,96
22	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (Zeilen 18 und 21)	39.595,95	41.800,00	45.103,10	3.303,10
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
25	**= Außerordentliches Ergebnis** (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**= Jahresergebnis** (Zeilen 22 und 25)	39.595,95	41.800,00	45.103,10	3.303,10

Eine Verrechnung von Erträgen oder Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage ist nicht erfolgt.

Teilergebnisrechnung 1210 (Geschäftsstelle)

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres (2014)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres (2015)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres (2015)	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.216,89	15.000,00	6.673,00	-8.327,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.849,44	22.800,00	22.849,44	49,44
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	65.445,58	0,00	589.225,57	589.225,57
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**= Ordentliche Erträge**	92.511,91	37.800,00	618.748,01	580.948,01
11	- Personalaufwendungen	737.857,01	768.900,00	640.007,26	-128.892,74
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.897,96	30.000,00	14.383,57	-15.616,43
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.072,89	15.000,00	17.173,65	2.173,65
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	123.487,68	201.580,00	403.143,67	201.563,67
17	**= Ordentliche Aufwendungen**	879.315,54	1.015.480,00	1.074.708,15	59.228,15
18	**= Ordentliches Ergebnis** (= Zeilen 10 und 17)	-786.803,63	-977.680,00	-455.960,14	521.719,86
19	+ Finanzerträge	36.277,03	20.000,00	22.253,66	2.253,66
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	566,34	1.000,00	639,04	-360,96
21	**= Finanzergebnis** (Zeilen 19 und 20)	35.710,69	19.000,00	21.614,62	2.614,62
22	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (Zeilen 18 und 21)	-751.092,94	-958.680,00	-434.345,52	524.334,48
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**= Außerordentliches Ergebnis** (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**= Jahresergebnis** (Zeilen 22 und 25)	-751.092,94	-958.680,00	-434.345,52	524.334,48

1.5 Teilergebnisrechnung 1220 (SPNV)

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres (2014)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres (2015)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres (2015)	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.351.099,00	6.596.480,00	4.923.721,49	-1.672.758,51
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.178,48	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	172.604,95	172.604,95
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**= Ordentliche Erträge**	5.357.277,48	6.596.480,00	5.096.326,44	-1.500.153,56
11	- Personalaufwendungen	24.640,73	27.900,00	22.731,80	-5.168,20
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.012,16	132.500,00	92.520,31	-39.979,69
14	- Bilanzielle Abschreibungen	84.335,44	86.500,00	85.083,00	-1.417,00
15	- Transferaufwendungen	4.024.418,16	4.800.000,00	4.068.900,00	-731.100,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	389.011,63	549.100,00	347.497,05	-201.602,95
17	**= Ordentliche Aufwendungen**	4.566.418,12	5.596.000,00	4.616.732,16	-979.267,84
18	**= Ordentliches Ergebnis** (= Zeilen 10 und 17)	790.859,36	1.000.480,00	479.594,28	-520.885,72
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	170,47	0,00	145,66	145,66
21	**= Finanzergebnis** (Zeilen 19 und 20)	-170,47	0,00	-145,66	145,66
22	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (Zeilen 18 und 21)	790.688,89	1.000.480,00	479.448,62	-520.740,06
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**= Außerordentliches Ergebnis** (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**= Jahresergebnis** (Zeilen 22 und 25)	790.688,89	1.000.480,00	479.448,62	-520.740,06

Finanzrechnung

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres (2014) 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres (2015) 2	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres (2015) 3	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2) 4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.271.614,00	6.611.480,00	5.595.379,00	-1.016.101,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.903,62	22.800,00	22.849,44	49,44
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	71.624,06	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	627,73	627,73
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	35.676,97	20.000,00	24.639,95	4.639,95
9	**= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	5.415.818,65	6.654.280,00	5.643.496,12	-1.010.783,88
10	- Personalauszahlungen	707.163,13	796.800,00	661.271,72	-135.528,28
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49.943,72	162.500,00	105.534,58	-56.965,42
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	736,81	1.000,00	784,70	-215,30
14	- Transferauszahlungen	1.191.899,75	7.800.000,00	3.664.620,29	-4.135.379,71
15	- Sonstige Auszahlungen	581.453,59	750.680,00	489.900,10	-260.779,90
16	**= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	2.531.197,00	9.510.980,00	4.922.111,39	-4.588.868,61
17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 und 16)	2.884.621,65	-2.856.700,00	721.384,73	3.578.084,73
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	16.700,00	0,00	-16.700,00
19	+ Einzahlungen aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0,00	200,00	200,00
20	+ Einzahlungen aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	0,00	16.700,00	200,00	-16.500,00
24	- Auszahlungen Erwerb Grundstücke u. Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegliches Anlageverm.	12.706,44	16.700,00	10.719,82	-5.980,18
27	- Auszahlungen Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	12.706,44	16.700,00	10.719,82	-5.980,18
31	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (Zeilen 23 und 30)	-12.706,44	0,00	-10.519,82	-10.519,82
32	**= Finanzmittelüberschuss/ fehlbetrag** (Zeilen 17 und 31)	2.871.915,21	-2.856.700,00	710.864,91	3.567.564,91
33	+ Aufnahme und Rückfüsse von Darlehen	81.260,00	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	2.000.000,00	0,00	-2.000.000,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
37	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	81.260,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
38	**= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln** (= Zeilen 32 und 37)	2.953.175,21	-2.856.700,00	2.710.864,91	5.567.564,91
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	956.548,46	4.000.000,00	3.909.723,67	-90.276,33
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln				
41	**= Liquide Mittel** (= Zeilen 38, 39 und 40)	3.909.723,67	1.143.300,00	6.620.588,58	5.477.288,58

Teilfinanzrechnung 1210 (Geschäftsstelle)

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres (2014)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres (2015)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres (2015)	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.849,44	22.800,00	22.849,44	49,44
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	65.445,58	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	35.676,97	20.000,00	24.639,95	4.639,95
9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	123.971,99	57.800,00	47.489,39	-10.310,61
10	- Personalauszahlungen	675.153,70	768.900,00	637.609,27	-131.290,73
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.931,56	30.000,00	14.289,95	-15.710,05
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	566,34	1.000,00	639,04	-360,96
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	122.842,62	201.580,00	115.165,23	-86.414,77
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	804.494,22	1.001.480,00	767.703,49	-233.776,51
17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 und 16)	-680.522,23	-943.680,00	-720.214,10	223.465,90
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	13.500,00	0,00	-13.500,00
19	+ Einzahlungen aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0,00	200,00	200,00
20	+ Einzahlungen aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	0,00	13.500,00	200,00	-13.300,00
24	- Auszahlungen Erwerb Grundstücke u. Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegliches Anlageverm.	7.856,00	13.500,00	10.719,82	-2.780,18
27	- Auszahlungen Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	7.856,00	13.500,00	10.719,82	-2.780,18
31	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (Zeilen 23 und 30)	-7.856,00	0,00	-10.519,82	-10.519,82

1.6 Teilfinanzrechnung 1220 (SPNV)

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres (2014)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres (2015)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres (2015)	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.271.614,00	6.596.480,00	5.595.379,00	-1.001.101,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.054,18	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.178,48	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	627,73	627,73
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	5.291.846,66	6.596.480,00	5.596.006,73	-1.000.473,27
10	- Personalauszahlungen	32.009,43	27.900,00	23.662,45	-4.237,55
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	44.012,16	132.500,00	91.244,63	-41.255,37
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	170,47	0,00	145,66	145,66
14	- Transferauszahlungen	1.191.899,75	7.800.000,00	3.664.620,29	-4.135.379,71
15	- Sonstige Auszahlungen	458.610,97	549.100,00	374.734,87	-174.365,13
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	1.726.702,78	8.509.500,00	4.154.407,90	-4.355.092,10
17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 und 16)	3.565.143,88	-1.913.020,00	1.441.598,83	3.354.618,83
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	3.200,00	0,00	-3.200,00
19	+ Einzahlungen aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	0,00	3.200,00	0,00	-3.200,00
24	- Auszahlungen Erwerb Grundstücke u. Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegliches Anlageverm.	4.850,44	3.200,00	0,00	-3.200,00
27	- Auszahlungen Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	4.850,44	3.200,00	0,00	-3.200,00
31	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (Zeilen 23 und 30)	-4.850,44	0,00	0,00	0,00

Anhang zum Jahresabschluss

2.1 Allgemeine Angaben

Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe, nachfolgend ZRL genannt, ist als öffentlich-rechtlicher Zweckverband gem. § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der zur Zeit geltenden Fassung an das kommunale Haushaltsrecht des Landes NRW gebunden.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden NRW (NKFEG NRW) und nach den Rechnungslegungsvorschriften gemäß §§ 37 ff. Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) in den jeweils gültigen Fassungen erstellt.

Die Form der Darstellung des Jahresabschlusses entspricht in Gliederung und Bezeichnung den Vorschriften der GemHVO NRW. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsvorschriften gemäß § 41 GemHVO beachtet. Die Ergebnisrechnung wurde nach § 38 GemHVO und die Finanzrechnung nach § 39 GemHVO erstellt. Die Wertansätze des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 sind unverändert übernommen worden. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die folgenden Erläuterungen umfassen die Angaben, die zur Erhöhung des Verständnisses der Empfänger/Leser für Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung beitragen sollen.

2.2 Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Unter Berücksichtigung des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses ergibt sich in der Gesamtergebnisrechnung ein positives Jahresergebnis in Höhe von 45 T€. Die Abweichung zur Haushaltsplanung beträgt ca. +3 T€.

Die Gesamtergebnisrechnung fasst die Teilergebnisrechnungen der Produktbereiche 1210 (Geschäftsstelle) und 1220 (SPNV) zusammen. Die Erläuterung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung erfolgt anhand der beiden Teilergebnisrechnungen.

Produktgruppe 1210 (Geschäftsstelle)

In dieser Produktgruppe sind sämtliche Erträge und Aufwendungen der ZRL-Geschäftsstelle zusammengefasst.

Erträge werden hier generiert aus der Auflösung von Sonderposten (7 T€). Diese Position steht in direkter Abhängigkeit zu der Entwicklung der Betriebs- und Geschäftsausstattung des ZRL, für die auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten gebildet wird. Weitere Erträge erzielt der ZRL aus der Untervermietung von Büroräumen an den NWL (23 T€). Darüber hinaus werden hier die erzielten Zinserträge (22 T€) dargestellt. Die sonstigen ordentlichen Erträge (589 T€) resultieren fast ausschließlich aus der Auflösung der Pensionsrückstellung, wobei auf der anderen Seite die sonstige

Rückstellung zu erhöhen war (s. auch Erläuterungen zu den Rückstellungen auf den Seiten 15 – 16).

Aufwendungen sind vor allem Personalaufwendungen (640 T€) sowie Aufwendungen zur Unterhaltung der Geschäftsstelle, die einen wesentlichen Teil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (117 T€) ausmachen. Durch die Versetzung eines Beamten an den NWL war in 2015 eine Zuführung zu sonstigen Rückstellungen (286 T€) zu buchen. Die sonstige Rückstellung berücksichtigt die Beteiligung des ZRL an den künftigen Pensionslasten, die über den letzten Dienstherrn ausgezahlt werden. Diesem Aufwand aus der Zuführung zur sonstigen Rückstellung steht ein Ertrag aus der Auflösung der Pensionsrückstellung gegenüber steht (s. auch Erläuterungen zu den Rückstellungen auf den Seiten 15 - 16). Für Sach- und Dienstleistungen wurden 14 T€ aufgewendet. Bilanzielle Abschreibungen wurden in Höhe von 17 T€ gebucht.

Eine Anrechnung erwirtschafteter Transfermittel findet in der Teilergebnisrechnung der Produktgruppe 1210 nicht statt, so dass der reine Verwaltungsaufwand für Planung und Organisation des SPNV unmittelbar ablesbar bleibt. Nach § 11 Abs. 1 Satz 5 ÖPNVG NRW dürfen die Zweckverbände höchstens 2 % der Pauschale für ihre allgemeinen Aufgaben verwenden. Unter Berücksichtigung des Abzuges für allgemeine Aufgaben des NWL sind dem ZRL in 2015 1,6 Mio. € für allgemeine Aufgaben des ZRL zugewiesen worden. Tatsächlich sind jedoch lediglich ca. 1,07 Mio. € für allgemeine Aufgaben verwendet worden.

Produktgruppe 1220 (SPNV)

In den Aufwendungen dieser Produktgruppe sind keine Verwaltungskosten der Geschäftsstelle berücksichtigt, sondern nur die Zuwendungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen, sowie die Aufwendungen für andere Zwecke des ÖPNV im Sinne des § 11 Abs. 1 Satz 3 ÖPNVG NRW.

Bei den Erträgen werden insbesondere die verfügbaren Mittel aus der SPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW (4,92 Mio. €) berücksichtigt. Die sonstigen ordentlichen Erträge (173 T€) resultieren aus der Auflösung von Verbindlichkeiten für nicht in Anspruch genommene Fördermittel aus dem ZRL-Förderprogramm 2013 – 2015.

Bei den Aufwendungen handelt es sich insbesondere um Personal- und Vorsorgeaufwendungen für die Profitester (23 T€), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (93 T€) und Transferaufwendungen (4,07 Mio. €). Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (347 T€) setzen sich insbesondere zusammen aus Aufwendungen für die Bereiche „Tarif“ (68 T€), „Öffentlichkeitsarbeit“ (4 T€), „Website“ (7 T€), „Kooperationen“ (6 T€) „Fahrgastinformation“ (158 T€), „ZRL-Monitore“ (19 T€) „Fahrplanpublikationen“ (74 T€) und „regionale Koordinierungsstelle (13 T€).

Der dargestellte Überschuss dieser Teilergebnisrechnung (0,48 Mio. €) gleicht den Fehlbedarf in der Teilergebnisrechnung „Geschäftsstelle“ (0,43 Mio. €) aus.

Ergebnisrechnung

Der Überschuss aus der Ergebnisrechnung (45 T€) stammt aus den erwirtschafteten Zinserträgen und den Erträgen aus der Untervermietung von Büroräumen an den NWL und wird als Jahresüberschuss in der Bilanz ausgewiesen.

2.3 Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung wird entwickelt aus der Ergebnisrechnung. Sie beinhaltet die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen auf den Konten des ZRL. Wie bereits erläutert, werden in der Finanzrechnung sämtliche vom NWL an den ZRL überwiesenen Zuwendungen dargestellt (5,6 Mio. €).

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (10,7 T€) handelt es sich um investive Anschaffungen, die bei einem Wert von bis zu 410 € netto direkt im Jahr der Anschaffung und ansonsten ratierlich für die Dauer der vorgesehenen Nutzung abgeschrieben werden.

Die sonstigen Positionen der Finanzrechnung entsprechen im Wesentlichen den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung und wurden dort bereits erläutert.

2.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und sonstige Angaben

Langfristige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich auch im Hinblick auf die organisatorische Änderung im SPNV nicht.

Mit Wirkung vom 01.01.2011 sind die Rechte und Pflichten aus den Verkehrsverträgen auf den NWL übergegangen. In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der beteiligten regionalen Zweckverbände zur Gründung des NWL wurde vereinbart, dass finanzielle Anteile der Mitgliedsverbände im Rahmen einer Teilraumergebnisrechnung auf fünf Konten (Produkten) gebucht werden. Die Mitgliedsverbände sind verpflichtet, für eine ausreichende Deckung ihres Kontos (Produktes) zu sorgen. Hier wird die Finanzverantwortung für die jeweiligen Räume festgeschrieben. Eine über die jetzige Finanzverantwortung hinaus gehende Verpflichtung wird es dadurch nicht geben. Auf der anderen Seite erfolgt durch den Übergang der Rechte und Pflichten aus den Verkehrsverträgen auf den NWL auch keine Entlastung in Bezug auf die Finanzverantwortung der regionalen Zweckverbände.

2.5 Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz

Für die Erstellung des Jahresabschlusses sind die bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten worden. Nachfolgend werden die einzelnen Bilanzpositionen erläutert:

AKTIVA

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände beim ZRL sind ausschließlich die auf den Bürocomputern und Laptops, sowie den Servern installierten Standardsoftwarepakete.

1.2. Sachanlagen

1.2.1. Betriebs- und Geschäftsausstattung

An Sachanlagen besitzt der ZRL neben der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den angemieteten Büroräumen die an den Stationen in 2013 und 2014 installierten Monitore zur Fahrgastinformation.

Die Bewertungsgrundsätze sind gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten bilanziert und soweit abnutzbar planmäßig linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 410 € ohne Umsatzsteuer erfolgt im Jahr des Zugangs in voller Höhe eine Sofortabschreibung. Diese werden dann mit einem Erinnerungswert von 1 € in das Anlagevermögen aufgenommen. Planmäßige Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens beginnt mit dem Monat der Anschaffung oder Herstellung des Anlagevermögens.

Für die Bemessung und Ausgestaltung der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wird die NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände gem. § 35 Abs. 3 GemHVO zugrunde gelegt. Innerhalb des dort vorgesehenen Rahmens erfolgt die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Stetigkeit für gleichartige Vermögensgegenstände nach der Inventurrichtlinie des ZRL.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2015 ergibt sich aus dem Nachweis im Anlagenspiegel (vgl. 2.6.1). Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich im Wesentlichen durch die normale Abschreibung vorhandener Güter.

<u>Verpflichtung aus Leasingverträgen</u>
Zum 31.12.2015 hat der ZRL zwei Leasingverträge abgeschlossen.
Ein Leasingvertrag regelt die Nutzung einer Kaffeemaschine für die Teeküche. Dieser wird gegen eine monatliche Mietzahlung vom Kaffeelieferanten bereitgestellt und regelmäßig gegen eine neue Maschine ausgetauscht. Ein Eigentum erwirbt der ZRL nicht, so dass eine Aktivierung nicht erfolgt.

Ein weiterer Leasingvertrag wurde mit der Fa. Grenke Leasing AG über zwei Farbdrucker mit Kopier- und Scanfunktion abgeschlossen. Die Laufzeit beträgt 60 Monate bis zum 31.03.2017. Für die geleasten Geräte wird eine monatliche Miete gezahlt. Ein Eigentum an den geleasten Geräten erwirbt der ZRL nicht, so dass diese nicht zu aktivieren sind.

1.3. Finanzanlagen

1.3.1. Beteiligungen

Die am NWL beteiligten Zweckverbände haben sich geeinigt, das Eigenkapital des NWL nach der Zusammensetzung der Verbandsversammlung nach § 6 Abs. 3 der NWL-Zweckverbandssatzung zu quotieren. Danach hat der ZRL 8.989,40 € (12/45 von 33.710,24 €) als Beteiligung zu bilanzieren. Solange sich das Eigenkapital des NWL nicht verringert, bleibt dieser Wert aufgrund des sogenannten „Niederstwertprinzips“ zukünftig unverändert.

1.3.2. Ausleihungen

Aufgrund der sehr geringen Verzinsung von kurzfristigen Festgeldern wurde in 2011 nach einer alternativen Anlageform gesucht. Dabei hatte die Sicherheit der anzulegenden Finanzmittel eine deutlich höhere Priorität, als der zu erzielende Zinsgewinn.
Alternativ zu den kurzfristigen Festgeldanlagen wurden im Juni 2011 2 Mio. € in ein halbjährlich kündbares Schuldscheindarlehen von der Westdeutschen Immobilienbank (WestImmo) mit einer Laufzeit von 4 Jahren (bis Juni 2015) investiert. Aufgrund der Zugehörigkeit der WestImmo zur Sparkassenfinanzgruppe unterliegt die Anlage in voller Höhe dem Einlagensicherungsfonds der Sparkassen. Diese Anlage wurde zum Schluss mit 1,977 % verzinst. Eine vergleichbar gute Anlage war in 2015 nicht mehr zu realisieren, so dass die verfügbaren Finanzmittel zunächst als klassisches Festgeld bei der Sparkasse UnnaKamen angelegt wurden.

2. Umlaufvermögen

2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2.1.1. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Diese Forderung (1.574,44 €) resultiert insbesondere aus einer überzahlten Lohnsteuer, die vom Finanzamt noch zu erstatten ist.

2.2. Privatrechtliche Forderungen

2.2.1. gegenüber dem öffentlichen Bereich

Ein Teil der Zinsforderungen aus 2015 gegen die Sparkasse UnnaKamen aus der Festgeldanlage gelangt erst in 2016 zur Auszahlung. Diese Zinsforderung wird hier abgebildet.

2.3. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind bei der Sparkasse Unna auf Giro-, Geldmarkt- und Festgeldkonten angelegt und kurzfristig verfügbar. Der ZRL unterhält hier zwei Girokonten mit einem Guthaben von insgesamt 3.789.613,75 €. Die zwei Geldmarktkonten haben einen Bestand in Höhe von 830.962,83 €. Auf dem Festgeldkonto sind 2.000.000,00 € angelegt. Ein Girokonto bei der Dt. Bank weist ein Guthaben von 12,00 € aus.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Mit dem ZRL-Förderprogramm 2013 – 2015 wurden viele Zuwendungsbescheide mit einer Zweckbindungsdauer erlassen. Für die Dauer der Zweckbindung wird die auf die Restlaufzeit entfallende Zuwendung aktiv abgegrenzt.

PASSIVA

1. Eigenkapital

1.1. Allgemeine Rücklage

Der Wert der allgemeinen Rücklage erhöht sich um den Überschuss des Jahres 2014. Der im Haushaltsjahr 2015 erwirtschaftete Jahresüberschuss wird zunächst als separater Bilanzposten im Eigenkapital ausgewiesen.

1.2. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde nach § 41 GemHVO NRW bei der Eröffnungsbilanz von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch als abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleiches die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat, erfasst. Die Höhe der Ausgleichsrücklage wurde gem. § 75 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 19 a GKG als Durchschnitt der allgemeinen Zuweisungen der Haushaltsjahre 2006 bis 2008 in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit 485.587,68 € ermittelt. Der Wert der Ausgleichrücklage bleibt unverändert, solange diese nicht in Anspruch genommen werden muss.

1.3. Jahresüberschuss

Der Bilanzposten „Jahresüberschuss“ übernimmt im Rahmen des Jahresabschlusses das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung. Im Geschäftsjahr 2015 ergab sich ein Überschuss in Höhe von 45.103,10 €. Dieser Überschuss besteht ausschließlich aus vom ZRL selbst erwirtschafteten Mitteln, die nicht an den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) bzw. das Land NRW zurückgezahlt werden müssen. Über ihre Verwendung entscheidet die Verbandversammlung bei Feststellung des Jahresabschlusses.
Dieser Überschuss ergab sich ausschließlich durch eine Verzinsung des angelegten Eigenkapitals, sowie durch die Untervermietung von Büroflächen an den NWL.

2. Sonderposten

2.1. Sonstige Sonderposten

Der Wert der sonstigen Sonderposten entspricht dem Wert der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Sämtliche vom ZRL angeschaffte Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich der installierten Software wurde aus Mitteln des Landes beschafft. Der ZRL ist zwar Eigentümer des Inventars, der Wert stellt jedoch für die festgelegte Nutzungsdauer kein Eigenkapital dar. Der Wert der sonstigen Sonderposten reduziert sich regelmäßig um die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Aus Landesmitteln finanzierte Neuanschaffungen erhöhen den Wert.

3. Rückstellungen

3.1. Pensionsrückstellungen

Die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind als Rückstellung anzusetzen. Dazu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die vom ZRL zu bildende Rückstellung wurde von der Westfälischen Versorgungskasse (WVK) ermittelt.
Zum Bilanzstichtag beschäftigt der ZRL keine Beamten mehr. Da in der Vergangenheit auch bislang kein Beamter vom ZRL in den Ruhestand versetzt worden ist, trägt der ZRL keinerlei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (mehr).
Gleichwohl hat der ZRL sich an der Versorgungslast der in der Vergangenheit vom im eingesetzten Beamten zu beteiligen. Hierzu ist eine Rückstellung für die Erstattungsverpflichtung gegenüber anderen Dienstherren zu bilden. Diese wird als sonstige Rückstellung bilanziert (s. u).

3.2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zusammen aus:

- Rückstellung für Jahresabschlusskosten 8.500,00 €
- Rückstellung für Urlaub/Überstunden 19.324,95 €
- Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen 3.637,08 €
- Sonstige Rückstellungen 412.233,00 €
  Für die von 1999 bis 2015 beim ZRL beschäftigten Beamten tragen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) abgebender und aufnehmender Dienstherr die Versorgungslasten anteilig. Danach hat der aufnehmende Dienstherr die vollen Versorgungsbezüge auszuzahlen. Ihm steht gegen den abgebenden Dienstherrn ein Anspruch auf die Versorgungsanteile zu. Deshalb besteht beim ZRL insoweit keine Pensionsverpflichtung, sondern eine Verpflichtung zur Zahlung an den aufnehmenden Dienstherrn (NWL), weshalb hierfür eine sonstige Rückstellung anstelle einer Pensionsrückstellung zu bilden ist. Die Höhe der Versorgung ist auf Basis der beim abgebenden Dienstherrn maßgeblichen Besoldungsgruppe zu ermitteln und altersabhängig im Verhältnis der beim

abgebenden Dienstherrn abgeleisteten Dienstzeit zur möglichen Dienstzeit zu gewichten. Die vom ZRL zu tragende anteilige Versorgungslast wurde von der Westfälischen Versorgungskasse (WVK) ermittelt.

4. Verbindlichkeiten

4.1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-) Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht. Diese sind analog zum Handelsrecht gesondert ausgewiesen.
Hier handelt es sich insbesondere um Förderungen im Rahmen des ZRL-Investitionsprogramms, die vor dem Bilanzstichtag bewilligt, aber noch nicht abgerufen worden sind (3,17 Mio. €). Im Übrigen handelt es sich um Lieferungen und Leistungen aus dem Jahr 2015, die erst in 2016 in Rechnung gestellt wurden, bzw. deren Rechnung erst nach dem Jahreswechsel bezahlt wurde (2,6 T€).

4.2. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen zum einen den Lohnsteuern der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Dezember 2015, die am 10.01.2016 fällig geworden sind (9 T€).
Die bis zum 31.12.2015 nicht verausgabten Mittel aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 ÖPNVG NRW werden als Verbindlichkeit gegenüber dem NWL ausgewiesen (755 T€). Nach Erstellung des Verwendungsnachweises für 2015 werden diese an den NWL zurück erstattet.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, wenn es sich um Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag handelt, wobei die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag entstehen.

In 2014 war keine passive Rechnungsabgrenzung vorzunehmen.

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel									
Anlagevermögen	**Anschaffungs- und Herstellungskosten**				**Abschreibungen**			**Buchwert**	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
		+	-	+ / -	-	+	-		
	- Euro -								
1. Immatrielle Vermögensgegenstände	9.980				879		9.970	10	889
2. Sachanlagen									
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2 Bebaute Grundstücke und grunstücksgleiche Rechte									
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen									
2.2.2 Schulen									
2.2.3 Wohnbauten									
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und									
Betriebsgebäude									
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens									
2.3.2 Brücken und Tunnel									
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen									
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen									
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen									
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrutur-vermögens									
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden									
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler									
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge									
2.7.Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.053	2.435	9.460		8.245	9.454	77.100	16.928	22.744
2.7.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung GWG	60.858	8.065			8.043		68.728	195	173
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung Monitore Fahrgastinfo	255.268				85.083		185.709	69.559	154.642
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau									
3. Finanzanlagen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen									
3.2 Beteiligungen	8.989							8.989	8.989
3.3 Sondervermögen									
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens									
3.5 Ausleihungen									
3.5.1 an verbundene Unternehmen									
3.5.2 an Beteiligungen									
3.5.3 an Sondervermögen									
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.000.000		2.000.000					0	2.000.000

Forderungsspiegel

Forderungsspiegel					
Art der Forderungen	**Gesamt-betrag des Haus-halts-jahres EUR**	**mit einer Restlaufzeit von**			**Gesamt betrag des Vor-jahres EUR**
		bis zu 1 Jahr EUR	**1 bis 5 Jahre EUR**	**mehr als 5 Jahre EUR**	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren					
1.2 Beiträge					
1.3 Steuern					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.574	1.574			154
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich					
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	182	182			3.097
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Summe aller Forderungen	1.756	1.756			3.251

Verbindlichkeitenspiegel

Verbindlichkeitenspiegel					
Art der Verbindlichkeiten	**Gesamtbetrag des Haushaltsjahres**	**mit einer Restlaufzeit von**			**Gesamtbetrag des Vorjahres**
		bis zu 1 Jahr	**1 bis 5 Jahre**	**mehr als 5 Jahre**	
	- Euro -				
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten					
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.563	2.563			39.059
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.168.022	199.222	2.968.800		2.925.719
7. Sonstige Verbindlichkeiten	764.639	764.639			10.115
8. Summe aller Verbindlichkeiten	3.935.224	966.424	2.968.800		2.974.893
Nachrichtlich anzugeben: **Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:** z. B. Bürgschaften u. a.					

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes Schienenpersonen-

nahverkehr Ruhr-Lippe und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Soest, den 2. Mai 2016

Der Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung
des Kreises Soest

(Günther)